



Offener Brief an die Kandidat*innen
zur Landtagswahl M-V 2016



08.08.2016

Anpassung der Personalförderungen des Landes an tarifliche Entwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Träger des Hilfenetzes bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V¹, fordern die Landespolitik und die Landesregierung M-V auf, die Personalkostenförderungen der Landesregierung für die Arbeit unserer Einrichtungen den tariflichen Entwicklungen der letzten 12 Jahre anzupassen.

Seit über 25 Jahren haben sich die Schutz- und Beratungseinrichtungen zu einer tragenden Säule im Hilfesystem unseres Bundeslandes entwickelt, auch dank der Unterstützung des Landes M-V. Unsere Mitarbeitenden leisten professionelle Arbeit auf hohem fachlichem Niveau bei der Bewältigung der Folgen von Gewalt an Frauen und Kindern sowie in der Prävention und Netzwerkarbeit. Anti-Gewalt-Einrichtungen leisten damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur inneren Sicherheit in M-V.

Doch ihre Existenz ist massiv gefährdet. Die Träger des Hilfenetzes in M-V haben aufgrund einer stark erhöhten Fluktuation zunehmend das Problem, Personalstellen wieder neu zu besetzen. Bei der Suche nach qualifizierten Fachkräften kämpfen die Träger des Hilfenetzes mit zwei Problemen:

1. Die ungenügende finanzielle Ausstattung der Einrichtungen erschwert es in Zeiten des Fachkräftemangels massiv, Mitarbeiter*innen zu werben bzw. längerfristig zu binden. Die Landesregierung M-V fördert seit Anfang der 1990er Jahre die Einrichtungen des Hilfenetzes (anteilig oder zu 100%), seit 2013 gleichbleibend mit 2,16 Mio EUR. Die Zuwendungen an die Träger wurden im Jahr 2005 mit der Einführung von Pauschalen eingefroren. Die Förderung der Personalkosten wurde seitdem einmalig um 5,3 % erhöht, aber auch nur für einige Einrichtungen. Laut öffentlichem Tarifvertrag für den Sozialdienst gab es im selben Zeitraum eine Tarifsteigerung zw. 26 % und 34 %.

¹ 9 Frauenhäuser / 5 Fachberatungsstellen gegen sex. Gewalt / 5 Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking (in den Oberzentren) / 8 Beratungsstellen für Betroffene häuslicher Gewalt (im ländlichen Raum) / 3 Männerberatungsstellen / 1 Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung / 1 Koord.Stelle = mit ca. 60 VBE

Beispiel TVöD-SuE - 2005 standen einer Dipl.Sozialpädagog*in lt. BAT bei Neueinstellung monatlich 2.228 € Entgelt zu. Mit der Tarifentwicklung ergibt sich ein heutiger Anspruch von 2.815 €. Da das Land bis dato die Fördermittel kaum angepasst hat, muss entweder der Träger das Defizit von 587 € selbst erwirtschaften, was aufgrund seiner Struktur i.d.R. nicht zu bewerkstelligen ist. Oder die Mitarbeiter*in muss auf eine tarifgerechte Entlohnung verzichten, was sehr häufig der Realität entspricht.

		Einstiegsgehalt Monatsbrutto	Endstufe Monatsbrutto	Landesförderung pro Vollzeitstelle
2005	BAT IVb	2.228,31 €	3.000,11 €	24.050 €
2016	TVöD-SuE S12	2.815,04 €	4.033,37 €	25.335 €
	Steigerung	26,33%	34,44%	5,34%

2. Die prekären Arbeitsbedingungen (bedrückendes Arbeitsthema / geringe Personalstärke / hohe Arbeitsbelastung / unregelmäßige Arbeitszeit) führen zu einer hohen Fluktuation von Mitarbeiter*innen. Junge und gut ausgebildete Fachkräfte suchen ihr Glück in anderen Bundesländern und wandern dorthin ab, wo es mehr Geld gibt und bessere Arbeitsbedingungen.

All dies bedroht die derzeitige Hilfestruktur für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in unserem Bundesland in seiner Wirksamkeit.

Ministerpräsident Erwin Sellering hat auf seinem Neujahrsempfang 2016 in Wismar die Unternehmen in M-V zur tariflichen Entlohnung aufgefordert. Er wollte dem Ruf unseres Bundeslandes als Billiglohnland und der Abwanderung von jungen, qualifizierten Menschen entgegenzutreten und somit einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität in M-V und zur notwendigen Fachkräftesicherung leisten.

Dieser politische Wille ist lobenswert, muss sich jedoch auch im Regierungshandeln selbst widerspiegeln, wie z.B. bei der Finanzierung von staatlichen Aufgaben, die das Land an die Träger der Wohlfahrtspflege delegiert hat.

Wir fordern Sie deshalb dringend auf, sich in der kommenden Legislatur für eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung des Hilfenetzes einzusetzen, damit dieses auch angesichts des hohen Dunkelfeldes² aufrechterhalten werden kann.

Die Träger des Hilfenetzes bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V

Ulrike Bartel - Geschäftsführerin Frauen helfen Frauen e.V. Rostock

Regine Biedenweg - Vereinsvorsitzende Frauen helfen Frauen e.V. Greifswald

Dr. Caroline Bockmeyer - Geschäftsführerin AWO Ludwigslust

Kristin Frost - Vorstand SHIA e.V. Wolgast – Soziales Haus in Aktion

Christiane Geisler - Geschäftsführerin AWO Vorpommern

Sabine Jonitz - Bereichsleiterin Diakonie Mecklenburgische Seenplatte

Matthias Koch - Geschäftsführer AWO Wismar

Reinhard Marschner - Geschäftsführer Quo Vadis e.V. Neubrandenburg

Ruth Meyer - Geschäftsführerin CONDUIT e.V. Bergen

Axel Mielke - Geschäftsführer AWO Schwerin-Parchim

Klaus Schmidt - Geschäftsführer AWO Demmin

Burghardt Siperko - Regionalleiter Caritas Vorpommern

Karin Wien - Vereinsvorstand Arche e.V. Güstrow – für Frau und Familie

² http://www.fh-guestrow.de/doks/hochschule/backstein/Backstein_1_2016.pdf